

Um Arbeitsplätze zu sichern und auch Ungelernte im Caritas-Tarif zu halten, senkt die RK BaWü Gehälter ab.

Nächstes Jahr verdienen neue Mitarbeiter ohne Ausbildung bei der Caritas in Baden-Württemberg ca.10% weniger.

Mit eindeutigen Zahlen wiesen die Caritas-Dienstgeber der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart der Mitarbeiterseite nach, dass ungelernete Mitarbeiter bei der Caritas deutlich mehr verdienen als bei anderen Anbietern im Wohlfahrtsmarkt. Da dieser Bereich auch einen wesentlichen Teil der Personalkosten ausmacht, beschloss die RK BaWü, die Tabellenwerte für im nächsten Jahr neu eingestellte Mitarbeiter um 10 % abzusenken. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde auf 40 Std. erhöht. Ein Mindest-Stundenlohn von 8,40 Euro bzw. 10,00 Euro (Pflege) wird nicht unterschritten. Kinderkomponente, zusätzliche Altersversorgung, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und alle Zulagen bleiben erhalten. Da es im „Dritten

Weg“, dem kircheneigenen Tarifweg, keine Tarifgarantien gibt, gründen immer mehr Träger zur Senkung der Kosten den Service-Bereich aus oder vergeben ihn an private Firmen.

In der Altenpflege bezahlen vor allem private Träger Ungelernte deutlich schlechter als die Caritas. Fachkräfte sind dagegen gesucht. Dies benachteiligt AVR-treue Träger der Caritas im ständig schärfer werdenden Wettbewerb.

Angesichts dieser Entwicklung sahen sich die Mitarbeitervertreter in der Verantwortung und beschlossen zusammen mit den Dienstgebervetretern diese Absenkung. Sie erwarten, dass sich die Träger tarifkonform verhalten und machen eine Verlängerung der Absenkung über 2010 hinaus davon abhängig.

Übergangsregelungen für geringfügig Beschäftigte

Da die Tarifabsenkungs-Möglichkeit für 400.-Euro-Kräfte zum 1.11.2009 ausgelaufen sind und diese jetzt AVR-konform zu vergüten sind, kommen verschiedene Einrichtungen, vor allem im ambulanten Bereich, unter

massiven Druck. Denn teilweise wurde dort von der Absenkungsmöglichkeit exzessiv Gebrauch gemacht. Um diesen Einrichtungen eine rechtskonforme Anpassung an das AVR-Niveau zu ermöglichen ohne sie in ihrer Existenz zu gefährden, entwickelte die RK-BaWü ein Sonderverfahren zur schrittweisen Heranführung der geringfügig Beschäftigten an das höhere Niveau.

Outsourcing und Fremdvergaben sollen gestoppt werden

Auch dazu entwickelte die RK-BaWü einen Sonderweg. Zur Beschäftigungssicherung ist die Kommission entschlossen, Gehälter in von Outsourcing bedrohten Einrichtungen so abzusenken, dass sie garantiert im AVR-Bereich bleiben, die Träger aber nicht auf Dauer erheblich höher als private Dienstleister vergüten müssen.

Die Beschlüsse werden veröffentlicht unter

www.diag-mav-freiburg.de

www.diag.mav.de

**Ihre AK –Mitarbeiterseite
Baden-Württemberg**

Alle Informationen auch unter www.akmas.de

Herausgegeben von der der Mitarbeiterseite (Region Baden-Württemberg) der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Peter Brauchle, Johanna Eimmermacher, Georg Grandy, Thomas Schwendele, Peter Weidenbach, Dr. Bernd Widon

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Thomas Schwendele, c/o Caritas-Zentrum Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel.: 0170/2033332 Mail: th.schwendele@t-online.de